

*** (Aufhebung der Passierscheine für Krakau.)**

Die Wiener Handels- und Gewerbekammer teilt mit, daß zur Reise nach Krakau Passierscheine des dortigen k. u. k. Festungskommandos nicht mehr notwendig sind. Derzeit ist nur ein Reisepaß erforderlich, der jedoch nur zu einem achttägigen Aufenthalt berechtigt. Jeder längere Aufenthalt muß vom Festungskommando bewilligt werden.